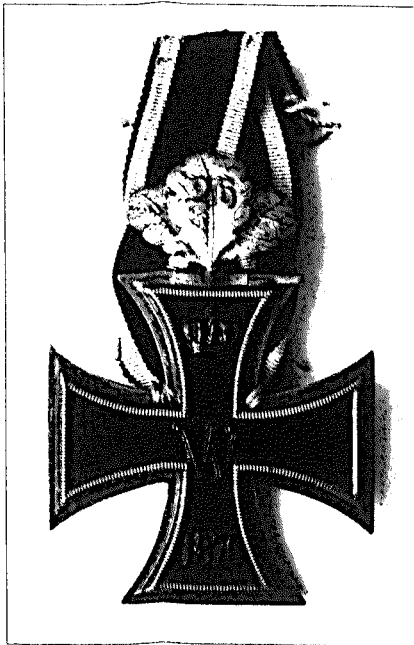


dass Seine Majestät ein für alle Mal gestattet habe, aber recht im Drang der Geschäfte vergessen hat, Seine Majestät von der Verleihung in Kenntnis zu setzen. Ich lebte nun bisher in dem Glauben, dass die Verleihung des Ordens im Verordnungsblatt, also auch im Staatsanzeiger, kommen würde, dieses ist aber nicht der Fall gewesen. Ich könnte nun an Sukow schreiben, was mich aber einen großen Entschluss kosten würde, da ich mit diesem Herrn nicht zu thun

Eisernes Kreuz 2. Klasse 1870, abgenommenes Spangenstein, hier mit silbernem Eichenlaub und Jubiläumzahl, Eisenkern mit silberner Einfassung, Kern, (vgl. Frank Wernitz) der Berliner Eisengießerei, Kerntyp A, Klassifizierung BII/A1



haben will, ich auch keinen Wert darauf legte, ob die Verleihung im Staatsanzeiger kommt oder nicht, es liegt mir nur daran, sich keiner Verfehlung gegenüber Seiner Majestät schuldig zu machen.“ ◀

(Sebastian Kuhröber gehört zum Arbeitskreis für Militärgeschichte und arbeitet als Architekt in Potsdam)

Literatur:

Schneider, L.: Urkunde über die Stiftung des Eisernen Kreuzes vom 10. März 1813.

Ders.: Die Preussischen Orden und Auszeichnungen, Bd. 1, Das Buch vom Eisernen Kreuz, Berlin 1872.

Wernitz, F.: Das Eisene Kreuz 1813-1870-1914. Geschichte und Bedeutung einer Auszeichnung, Bd.1, Wien 2013

Geschichte der Mobilmachung in Preußen und Deutschland 1918-1945

Burkhart Franck

„Die Belange der Wehrmacht gehen im Kriege allen anderen vor.“
(§ 5 des Wehrgesetzes von 1935)

Die vorangegangenen Beiträge haben gezeigt, wie Preußen das modernste Mobilmachungssystem der damaligen Zeit schuf, dass dieses System auf das Wunschbild von einem kurzen Krieg ausgerichtet war und wie die Realität des langen Krieges dazu zwang, den Schwerpunkt auf die Fortsetzung der Mobilmachung im Kriege zu legen. Die Mobilisierung aller Ressourcen war wichtiger geworden als das schnelle Herstellen der Einsatzbereitschaft.

Mobilmachungsvorbereitungen der Reichswehr

Der Versailler Vertrag untersagte dem Deutschen Reich alles, was sich militärisch als besonders wirksam erwiesen hatte, wie Flugzeuge, U-Boote, Generalstab, Kadettenausbildung, ebenso die Allgemeine Wehrpflicht und vor allem jegliche Mobilmachungsvorbereitungen. Das Verbot der Mobilmachungsvorbereitungen ließ sich aber durch Einplanung der reichlich verfügbaren Kriegsgedienten und mit geheimen Waffenlagern am ehesten unterlaufen. Diese Aufgabe wurde der Organisationsabteilung im Truppenamt übertragen, dem Nachfolger des Großen Generalstabes.

Eine Neuerung war der Referentenausschuß „Landesverteidigung“ unter dem Vorsitz des Chefs der Operationsabteilung, dem Referenten aller mobilmachungswichtigen Ministerien angehörten. Er war für Innere Sicherheit, wirt-



Darstellung der neu geschaffenen Reichswehr in ihrer Uniformierung

schaftliche und finanzielle Mobilmachung, Verkehr, Luftschutz und Evakuierungen zuständig und damit ein fortschrittliches Mittel der Koordinierung.

Zusätzlich zu den Divisionen des Feldheeres sollten elf Grenzschutz-Divisionen als Miliz-Großverbände aus aufgelösten Einwohnerwehren gebildet werden. Dazu hatten die Weltkriegsgedienten jeweils eines Dorfes eine Kompanie aufzustellen, die Offiziere wurden mündlich durch Ehrenwort zum Dienst bei Mobilmachung verpflichtet, und Waffen wurden in geheimen Depots gelagert.

Zur Vorbereitung bildete die Reichswehr mit der sogenannten „Landesschutzorganisation“ eine getarnte Mobilmachungsorganisation, die aus etwa 1.500 ehemaligen Offizieren bestand und zum Teil die Aufgaben der früheren Landwehrbezirkskommandos übernahm.

Der erste reguläre Aufstellungs- oder MobPlan nach dem Kriege stammte aus dem Jahr 1925. Er sah die Verdreifachung der sieben aktiven Infanteriedivisionen in drei Wellen vor. Dabei sollte der Anteil an aktiven Soldaten in den Truppenteilen der ersten und zweiten Welle 30%, in



Das Potsdamer Reichswehrregiment IR9 bei einem Manöver des Jahres 1923

den Truppenteilen der dritten Welle und bei den Ersatztruppen 10% betragen. Die Mobilmachung dieser einundzwanzig Infanteriedivisionen des Feldheeres sollte eine Woche, die des Gesamtheeres drei bis vier Wochen dauern.

Die Reichswehr hielt damit etwa die Mobilmachungszeiten der Alten Armee, in Bezug auf die Mobilisierung des Gesamtpotentials fiel sie dagegen weit zurück – wenn auch nicht so weit, wie es die Siegermächte gewollt hatten.

Die neue Wehrverfassung

Bereits 1933 wurde der Referentenausschuß in Reichsverteidigungsausschuß umbenannt und durch einen Reichsverteidigungsrat auf Ministerebene mit Hitler als Vorsitzendem ergänzt. Er legte politische, militärische, wirtschaftliche und propagandistische Ziele und Maßnahmen bei Mobilmachung fest, die umfassender als jemals in der Vergangenheit waren.

1935 wurden die gesetzlichen Grundlagen für die Wiederaufrüstung und für den Übergang von der Reichswehr zur Wehrmacht gelegt. Innerhalb von nur fünf Jahren wurde die Friedensstärke des Heeres verachtacht: sie entsprach 1939 mit 800.000 Mann fast genau dem Friedensumfang von 1914. Dasselbe trifft übrigens auch auf die Kriegsstärke von 3,8 Millionen und damit auf das Aufwuchsverhältnis von 1:5 zu.

Das neue Wehrgesetz führte neben der allgemeinen Wehrpflicht auch eine allgemeine Dienstpflicht ein. Die Wehrpflicht umfasste wieder eine 2-jährige aktive Dienstzeit und danach bis zum 35. Lebensjahr die Zugehörigkeit zur Reserve, bis zum 45. Lebensjahr zur Landwehr und für Ältere zum Land-

sturm, der später als Volkssturm aufgerufen werden sollte. Das Wehrleistungsgesetz regelte die materielle Mobilmachung und entsprach weitgehend den Leistungsgesetzen der Vorkriegszeit, allerdings war es bereits im Frieden anwendbar und nahm mehr Rücksicht auf die Belange der Wirtschaft.

Das Reichsverteidigungsgesetz übertrug dem „Führer“ das Recht, den Verteidigungszustand und die Mobilmachung anzuordnen. Das Kriegsministerium, ab 1938 das Oberkommando der Wehrmacht gab jährlich eine „Weisung für die einheitliche Kriegsvorbereitung der Wehrmacht“ heraus. Im Oberkommando des Heeres waren im Frieden das Allgemeine Heeresamt und im Kriege der Befehlshaber des Ersatzheeres für die Mobilmachung zuständig. Hierzu gab das OKH den Mobilmachungsplan und jährliche Mob-Anordnungen für das Heer heraus.

Mobilmachungsorganisation der Wehrmacht

Grundlage der Mobilmachung war unverändert das territoriale Ergänzungsprinzip mit der zentralen Stellung der wieder so benannten Generalkommandos. Sie bildeten im Kriege die Korpskommandos und ließen stellvertretende Generalkommandos zurück, denen jeweils ein Wehrkreiskommando (WKK) unterstand. Die WKK waren für Wehrersatz- und Mobilmachungsvorbereitungen sämtlicher im Wehrkreis stationierter Truppenteile zuständig, einschließlich Luftwaffe und Marine. Damit behielt das Heer die Führung in allen Fragen der Mobilmachung. Jedes WKK hatte im Durchschnitt drei aktive Divisionen zu ergänzen und drei bis vier Reservedivisionen neu aufzustellen. Die den WKK unterstellten Wehrersatzinspektionen waren für die Wehrüberwachung, Einberufungen zu Übungen und für die Dienstaufsicht über jeweils vier bis zwölf Wehrbezirkskommandos (WBK) verantwortlich.

Diese WBK entsprachen den ehemaligen Landwehrbezirkskommandos und waren damit für die Mobilmachungsdurchführung von entscheidender Bedeutung. Sie waren verantwortlich für Musterungen, Aushebungen, Kontrollversammlungen, für die Ergänzung aktiver und Aufstellung gekaderter Truppenteile aller Wehrmachtsteile und der SS, für die Eingliederung des RAD in das Feldheer, die Verstärkung der Grenz- und Festungstruppen, für die Vorbereitung von Evakuierungen und für die Weiterbildung der Reserveoffiziergemeinschaften. Hierzu unterstanden ihnen jeweils zwei Wehrmeldeämter. Damit blieb die Truppe von den Wehrersatzaufgaben entlastet, ohne den Einfluß auf sie zu verlieren, den sie über die Generalkommandos ausübte. Vom



Spielmannzug vom Infanterie-Regiment 9 vor dem Brandenburger Tor 1931

Einsatz im Inneren sollte das Heer unter anderem durch die SS-Verfügungstruppe entlastet werden, so dass das Heimatheer nur noch als Ersatzheer und nicht wie bis zum 1. Weltkrieg auch als Besatzungsheer eingesetzt zu werden brauchte.

Flankierende Maßnahmen

Zusätzlich sollen noch einige der flankierenden Mobilmachungsmaßnahmen der anderen Ressorts erwähnt werden, die zu dieser Zeit und später ähnlich in der DDR möglich, in der Bundesrepublik aber undenkbar waren.

In den Generalkommandos waren Transportkommandanturen für Nutzung, Planung und Ausbau der Autobahnen und Eisenbahnen verantwortlich. Zusätzlich gab es in den Reichsbahndirektionen wieder militärische Bahnbevollmächtigte. Die Eisenbahn stellte auch einen eigenen „Bahnschutz“ für die Sicherung ihrer Anlagen auf.

Bei jedem WKK gab es eine Nachrichtenkommandantur, die Alarmbefehle mit allen Fernmeldemitteln der Post mit Vorrang weiterzuleiten hatte. Die Reichspost hatte Feldpostämter für die Wehrmacht aufzustellen und mobilzumachen, auf Anforderung der Wehrmacht ihre Fahrzeuge zur Verfügung zu stellen und einen eigenen „Postschutz“ aufzustellen.

Die Polizei hatte Feldgendarmereieinheiten für das Heer aufzustellen und bei einer Mobilmachung zusätzlich 100.000 Mann als Polizeireserve einzuberufen und auszubilden. Außerdem hatte sie eine Polizeidivision aufzustellen und dem Heer zu unterstellen.

Der Reichsarbeitsdienst war bei einer Mobilmachung mit 425.000 Mann geschlossen als Bautruppe in das Feldheer zu überführen. Die Entscheidung über den Einsatz der SS-Verfügungstruppe behielt sich Hitler dagegen persönlich vor.

Die Mobilmachung der staatlichen Rüstungsindustrie wurde vom Wehrwirtschaftsstab beim OKW geleitet und auf der Grundlage des „Mobilmachungsplans Rüstung“ von den Waffenämtern der Wehrmachtsteile und den Wehrwirtschaftsinspektionen bei den WKK umgesetzt.

Die Koordinierung der Mobilmachungsvorbereitungen aller Ressorts war Aufgabe des bereits erwähnten Reichsverteidigungsausschusses. Unter Ausnutzung der weitgehenden Militarisierung von Staat und Gesellschaft konnten damit optimale Bedingungen für eine umfassende Mo-

bilumachung geschaffen werden. Im Übrigen bestimmte § 5 des Wehrgesetzes: „Die Belange der Wehrmacht gehen im Kriege allen anderen vor“.

Mobilmachungsverfahren

Das Einberufungsverfahren war dem heutigen der Bundeswehr sehr ähnlich – die Einberufung konnte durch schriftlichen Bescheid oder öffentlichen Aufruf erfolgen. Bekleidung und Ausrüstung des Reservisten lagerten bei seinem Mobilmachungstruppenteil. Die Fahrzeuge der materiellen Mobilmachungsergänzung wurden von den WBK durch Leistungsbescheide aufgerufen, zusammen mit den Fahrern, auch wenn diese noch ungedient waren.

Für jeden Mobilmachungstruppenteil wurde jährlich eine „Mob-Endzeit“ befohlen, innerhalb deren er seine Marschbereitschaft herstellen mußte. Alle Mobilmachungstruppenteile bis hinunter zur Ebene der selbständigen Kompanie hatten Mob-Kalender zu führen, die den heutigen Alarmkalendern entsprachen. Für nichtaktive Truppenteile hatten – wie heute auch – „Kalenderführende Dienststellen“ diese Aufgabe wahrzunehmen.

Für die Auslösung der Mobilmachung waren Vorausmaßnahmen und die Mobilmachung mit oder ohne öffentliche Verkündung vorgesehen. Die Vorausmaßnahmen umfaßten drei Stufen: Vorbereitung, Herstellen der Marschbereitschaft und Sicherungsaufmarsch. Sie waren wiederum in 120 Einzelmaßnahmen unterteilt, die einzeln oder in Gruppen auf der Grundlage der Friedensgesetze ausgelöst werden konnten, das heißt ohne Heranziehung der Mobilmachungsergänzung. Ähnlich wie 1914 war auch 1939 eine „beschleunigte Ausrückfähigkeit“ vorgesehen, diesmal jedoch für 75 % aller aktiven Kräfte, darunter alle gepanzerten und grenznahe Divisionen.

Mobilmachungen 1938

Das deutsche Mobilmachungssystem wurde 1938 zweimal praktisch erprobt: beim Einmarsch in Österreich und bei der Besetzung der Tschechoslowakei. Zum Einmarsch in Österreich wurde der Befehl für das „beschleunigte Ausrücken“ eines Wehrkreises mit vier aktiven Divisionen und vier Reservedivisionen erteilt. Er traf die Truppe völlig unvorbereitet. Nach zehn Stunden marschierten zwar die aktiven Divisionen mit ihren aktiven Truppenteilen ab, ihre gekaderten Verbände und die Reservedivisionen wurden aber teils zu spät, teils überhaupt nicht mehr in Marsch gesetzt. Die Mobilmachung der Reservedivisionen

scheiterte zum Teil an der Verwirrung, die dadurch entstand, dass eine derartige Teilmobilmachung überhaupt nicht vorgesehen war, zum Teil daran, dass Partei und zivile Behörden aus Geheimhaltungsgründen nicht informiert worden waren, zum Teil aber auch am unzureichenden Ausbildungsstand dieser in den Vorjahren überhastet aufgestellten Großverbände.

Im Gegensatz dazu ließ die langfristige Planung der Besetzung der Tschechoslowakei der Truppe vier Monate Zeit für eine vorbereitete und getarnt durchgeführte Mobilmachung. Als vorgezogene Mobilmachungsmaßnahmen wurden Herbstmanöver durchgeführt, Reservedivisionen zum Ausbau und zur Besetzung des Westwalls einberufen, der Reichsarbeitsdienst in die Wehrmacht eingegliedert, und für angebliche Mobilmachungsübungen wurde Eisenbahnmaterial bereitgestellt. Am Angriffstag sollte die allgemeine Mobilmachung gleichzeitig mit dem Angriffsbeginn öffentlich angeordnet werden. Bekanntlich erlaubte die politische Lage dann den kampflosen Einmarsch ohne allgemeine Mobilmachung. Insgesamt hatten sich 1938 sowohl das „beschleunigte Ausrücken“ als auch die getarnte Mobilmachung so bewährt, dass 1939 eine Mischung der beiden Verfahren angewandt werden konnte.

Mobilmachung 1939

Der MobPlan für 1939/40 sah einen Gesamtzeitbedarf von fünf Tagen für die Mobilmachung von insgesamt 103 Divisionen vor, von denen 51 vollständig gekaderte Reservedivisionen waren. Noch konsequenter als 1914 waren die nichtaktiven Truppenteile zu Divisionen zusammengefaßt worden. Aus psychologischen Gründen wurden sie nicht als Reservedivisionen sondern als Infanteriedivisionen bezeichnet und anschließend auch wie aktive Divisionen eingesetzt – und wieder mit Erfolg.

Die Weisung des OKW für den Angriff auf Polen befahl viereinhalb Monate vor Angriffsbeginn: *„Die getarnte oder offene allgemeine Mobilmachung wird erst am Angriffsvortage zu dem spätestmöglichen Termin befohlen werden. Vorbereitungen so, daß Antreten mit verfügbaren Kräften auch ohne mobilgemachte Verbände möglich.“* Die Weisung für den Aufmarsch enthielt zweieinhalb Monate vor Angriffsbeginn folgende Maßnahmen zur Tarnung: die Einberufung von Reservisten für den „Reichsparteitag des Friedens“, Verlegung von Truppenteilen nach Ostpreußen zur Feier des 25. Jahrestages der Schlacht von Tannenberg, die Ankündigung gro-

ßer Herbstmanöver in Mitteldeutschland und den Ausbau des Ost- und Westwalls durch mobilgemachte aktive Divisionen.

Um eine größtmögliche Überraschung zu erzielen, waren, wie 1938 vorgesehen, Gesamtmobilmachung und Operationsbeginn der zum „beschleunigten Ausrücken“ befähigten Truppenteile auf einen Tag zu legen. Tatsächlich widerrief Hitler den Angriffsbefehl einige Stunden vor Angriffsbeginn. 1914 hätte dies noch zu Chaos geführt, 1939 bereitete es keine nennenswerten Probleme. Die Verschiebung des Angriffs um eine Woche führte dazu, daß das Heer entgegen der ursprünglichen Planung seine Mobilmachung bis zum Kriegsbeginn fast abschließen konnte. Wie 1914 verlief auch diese Mobilmachung ohne Schwierigkeiten. Die Erfahrungen des Vorjahres waren genutzt worden.

Mobilmachung im Krieg

Wie 1914 rechnete man auch 1939 mit einem kurzen Krieg. Wieder wurden die Schulen und Akademien des Heeres aufgelöst, wieder fehlte die Tiefenrüstung, und wieder reichte die materielle Basis nicht aus, um einen langen Krieg durchzuhalten. Andererseits gelang es, durch Neuaufstellungen die Anzahl der Divisionen zu verdreifachen und diesen Stand bis zum Kriegsende zu halten. Hierzu mussten nach Abschluss der anfänglichen Mobilmachung in 30 zusätzlichen Aufstellungswellen fast 500 Divisionen neu oder erneut aufgestellt werden. Die Mobilisierung der Rüstungs-

industrie erfolgte dagegen zu spät, der anfängliche Rüstungsvorsprung konnte nicht gehalten werden. Als in der zweiten Kriegshälfte dann wieder hohe Fertigungsziffern bei guter Qualität erreicht wurden, war das Heer personell ausgeblutet und die Qualität des Personalsatzes reichte nicht mehr aus.

Übrigens gab es eine spezielle Form der Mobilmachung im 2. Weltkrieg: die Aufstellung von Alarmeinheiten aus Ersatztruppenteilen, die zur Niederschlagung von Unruhen im Inneren vorgesehen waren. Die WKK hatten für die Bildung solcher Alarmeinheiten Alarmkalender anzulegen, die auf ein Stichwort innerhalb eines Tages die Zusammenstellung von Divisionen ermöglichten. Tatsächlich wurde dies nicht für innere Unruhen erforderlich, wenn man vom „Walküre“-Aufruf am 20. Juli 1944 absieht, sondern als letztes Mittel zum Abwenden von Krisen oder Katastrophen an der Front praktiziert. Auf diese Weise wurden während des Krieges mit neun Aufrufen etwa 45 Divisionen alarmmäßig mobilgemacht und an das Feldheer abgegeben.

Fazit

Das Mobilmachungssystem der Wehrmacht erwies sich im Vergleich zu dem der Alten Armee als noch flexibler und leistungsfähiger. Zwei Hauptschwächen des früheren Systems, die unzureichende Ausstattung und Nutzung der Reserveverbände des Heimatheeres sowie die verhängnisvolle Verklammerung von Mobilmachung, Aufmarsch und Angriff

waren überwunden: zum Teil aufgrund besserer Verkehrs- und Fernmeldemittel, zum Teil aufgrund modernerer Führungsansichten. Die Stärke des alten Systems, Schnelligkeit, Genauigkeit und Zweckmäßigkeit der Maßnahmen, wurde dagegen erhalten und zum Teil übertroffen.

Der alte und grundsätzliche Fehler von 1870 und 1914 wurde dagegen wiederholt, nämlich die einseitige Konzentration auf die Mobilmachung vor dem Kriegsbeginn und die zu späte Besinnung auf die Mobilisierung aller Kräfte während des Krieges. Dieser Fehler war allerdings unvermeidlich, da man ein Wunschbild – kurzer Krieg – zum Kriegsbild gemacht hatte. Angesichts der beispiellosen organisatorischen Leistungen der Wehrmacht bei der Vorbereitung, Durchführung und Fortsetzung der Mobilmachung bis zum Äußersten kann sich diese Kritik jedoch nur auf den gedanklichen Ansatz „Kurzer Krieg“ beziehen.

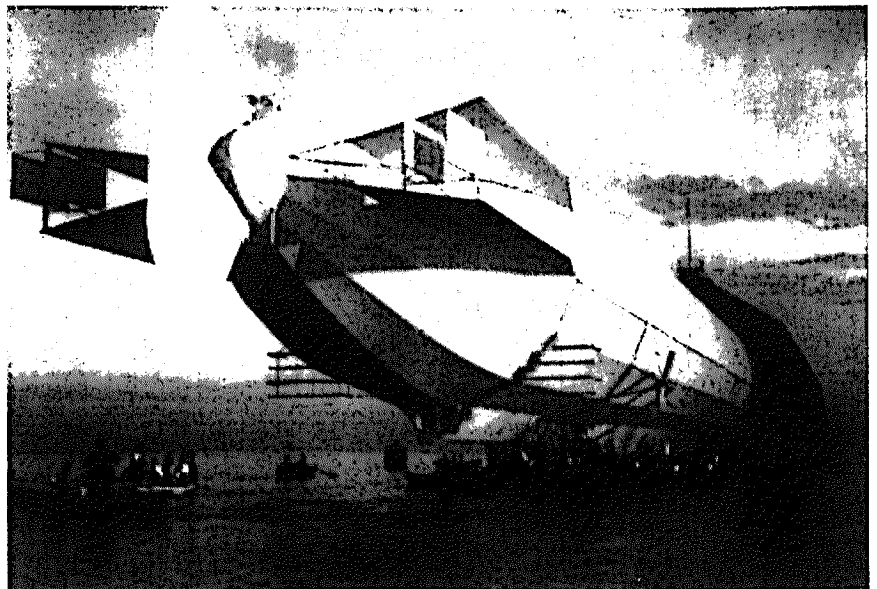
Es wird niemanden wundern, dass die Bundeswehr in den Zeiten des Kalten Krieges diese Fehler in extremer Weise wiederholt hat, übrigens im Gegensatz zur NVA. Heute hat die Frage der Mobilmachung zum Glück viel von ihrer früheren Bedeutung verloren und wir können behaglich General Ludendorffs Einsicht zitieren, ohne daraus Konsequenzen ziehen zu müssen: „Das lebende Geschlecht hat eine recht unklare Vorstellung von der Mobilmachung“. ◀

In Potsdam gebaute Luftschiffe und ihr Einsatz im Ersten Weltkrieg

Hans Lipp

Es ist nur wenig bekannt, dass in dem seit 1910 bestehenden Luftschiffhafen in Potsdam Luftschiffe nicht nur gewartet, sondern auch originär gebaut wurden – also dort entstanden sind.

Das erste in Potsdam gebaute Luftschiff war LZ 30 und wurde als Z XI¹ vom Heer übernommen. Seine erste Fahrt² war am 15.11.1914. Das Schiff wurde dem Ostheer überwiesen³ und in Posen stationiert, da die Fronten im Westen mittlerweile erstarrt waren. Mit seiner Führung wurde Hptm. Gaißert⁴ betraut. Im Zuge der Frühjahrsoffensive führte das Luftschiff neben einigen Aufklärungsflügen auch Bombenangriffe auf Warschau, Grodno und Kowno auf, bis es am 20.5.1915 beim Ausbringen aus der Halle beschädigt wurde, sodann durch widrige Winde abgetrieben wurde, Feuer fing und verbrannte.



Einbringen eines zivilen Zeppelins in eine Luftschiffhalle